

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Heidelberg	Gesellschafts- bekanntmachungen	Nachtrag zum Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft vom 19.11.2009	27.11.2009

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg

ISIN DE0005508204 // WKN 550820

Nachtrag zum Angebot

der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft vom 19.11.2009
an ihre Aktionäre zum Erwerb von
insgesamt bis zu 219.955 eigenen Aktien
zu einem Erwerbspreis je Aktie in Höhe von 6,30 Euro

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 19.11.2009 im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite www.deutsche-balaton.de ein Angebot an ihre Aktionäre zum Erwerb von insgesamt bis zu 219.955 eigenen Aktien zu einem Erwerbspreis je Aktie in Höhe von 6,30 Euro veröffentlicht.

Ziffer 3 des Erwerbsangebots enthält Bestimmungen über die Annahme des Angebots. Nach Ziffer 3.1 lit. b) sollen Aktionäre, die das Erwerbsangebot annehmen möchten, durch das jeweilige depotführende Institut, gegenüber dem die Annahme des Angebots erklärt wurde, die Umbuchung ihrer Aktien der Deutsche Balaton (ISIN DE0005508204 // WKN 550820), für die das Angebot angenommen werden soll, in die ausschließlich für die Durchführung des Erwerbsangebots eingerichtete Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1CRNR3 // WKN A1CRNR veranlassen. Die Annahme des Erwerbsangebots soll mit Umbuchung der eingereichten Aktien in die zum Zwecke der Durchführung des Angebots eingerichtete ISIN DE000A1CRNR3 // WKN A1CRNR wirksam werden. Die Umbuchung in die ISIN DE000A1CRNR3 // WKN A1CRNR soll als fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt gelten, wenn sie bis spätestens 17:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des zweiten auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstages bewirkt wird **und** die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 2.2) gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist. Mit der Annahme des Angebots sollen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktionäre ihr depotführendes Institut anweisen, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Aktien zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Umbuchung der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, in die ISIN DE000A1CRNR3 // WKN A1CRNR bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 23.11.2009 erfahren, dass eine Umbuchung der im Rahmen des Erwerbsangebots der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum Erwerb angedienten Aktien ohne die Erfüllung weiterer Voraussetzungen technisch nicht möglich sei. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft modifiziert deshalb die Modalitäten der Annahme des Angebots (Ziffer 3.1 des Erwerbsangebots) und der Abwicklung des Angebots (Ziffer 3.2 des Erwerbsangebots) dahin gehend, dass die Annahme und die Durchführung des Erwerbsangebots ohne Umbuchung der zum Erwerb angedienten Aktien in die Interims-ISIN DE000A1C3NR3 bzw. Interims-WKN A1C3NR möglich ist. Die Interims-ISIN DE000A1C3NR3 bzw. Interims-WKN A1C3NR wird für die Durchführung dieses Angebots nicht verwendet, es wird nur in der ISIN DE0005508204 // WKN 550820 gebucht.

Hierzu werden Ziffer 3.1 und Ziffer 3.2 des Erwerbsangebots wie folgt modifiziert:

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Aktionäre der Deutsche Balaton können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 2.2 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme soll gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „depotführendes Institut“) erklärt werden.

Aktionäre der Deutsche Balaton, die dieses Angebot für ihre Aktien der Deutsche Balaton oder einen Teil ihrer Aktien der Deutsche Balaton annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und
- b) die Aktien der Deutsche Balaton (ISIN DE0005508204 // WKN 550820), für die das Angebot angenommen werden soll, mit einem Sperrvermerk versehen lassen, der sicherstellt, dass die Aktien, für welche die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde, bis zur Abwicklung des Erwerbsangebots, das heißt mindestens bis zur Übertragung der im Rahmen des Erwerbsangebots zu berücksichtigenden Aktien des jeweiligen Aktionärs, nicht anderweitig börslich veräußert werden können.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem depotführenden Institut und Einbuchung

des Sperrvermerks wirksam. Die Einbuchung des Sperrvermerks gilt als fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn diese bis spätestens 17:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des zweiten auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstages bewirkt wird **und** die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 2.2) gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Deutsche Balaton und dem annehmenden Aktionär ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der am 19.11.2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Angebotsunterlage und der Modifizierung hinsichtlich der Durchführung des Erwerbsangebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Aktionär und die Deutsche Balaton zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien auf die Deutsche Balaton. Die Aktionäre erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktionäre ihr depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Aktien zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen zu lassen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktionäre ihr depotführendes Institut unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Aktien auf die Deutsche Balaton herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

3.2 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

- a) am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist (dies ist voraussichtlich am 08.12.2009) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zur Feststellung einer Überzeichnung des Angebots und zur Ermittlung einer etwaigen Repartierung die Anzahl der Aktien mitzuteilen, für die Aktionäre dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und
- b) zusammen mit der Mitteilung über die Anzahl der Aktien gem. vorstehend lit. a) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mitteilen, auf welches Konto die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die Gegenleistung überweisen soll; und
- c) die auf den Konten des depotführenden Instituts belassenen Aktien, für welche fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde, mit der ISIN DE0005508204 // WKN 550820, jeweils unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.3 des Erwerbsangebots), unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffer 2.2 des Erwerbsangebots) und Mitteilung der Repartierungsquote an die depotführenden Institute durch die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die voraussichtlich am fünften Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist (dies ist voraussichtlich der 11.12.2009) erfolgen soll, und Zahlung des Kaufpreises auf das von dem jeweiligen depotführenden Institute genannte Konto, auf das Depot Nummer 930206 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bei der Delbrück Bethmann Maffei AG, BLZ 501 203 83, übertragen.

Die Deutsche Balaton tritt insoweit bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung. Soweit Aktien im Falle der Überzeichnung des Angebots nicht angenommen werden konnten (vgl. Ziffer 3.3), werden die depotführenden Institute angewiesen, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Aktien den Sperrvermerk zu entfernen. Im Hinblick auf diejenigen Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen wurde, wird der Kaufpreis somit unverzüglich, d. h. voraussichtlich am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist an die depotführenden Institute überwiesen. Im Falle einer Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.3) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Deutsche Balaton ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Aktionär gutschreiben.

Für die erforderlichen Mitteilungen zu lit. a) und lit. b) können depotführende Institute das Formular verwenden, das von der Internetseite der Deutsche Balaton unter www.deutsche-balaton.de heruntergeladen werden kann.

Mitteilungen der depotführenden Institute an die Deutsche Balaton nach den vorstehenden Absätzen sollen ausschließlich per Telefax an die Faxnummer +49 6221 6492424 erfolgen.

Die Deutsche Balaton wird den depotführenden Instituten eine etwaige Überzeichnung und Repartierung voraussichtlich am fünften Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist ebenfalls per Telefax mitteilen.

Heidelberg, im November 2009

